

Garantie für unsere Kunden

I. Allgemeines

Naber gibt auf alle durch Naber vertriebenen Produkte, soweit nicht die Bedingungen der Hersteller gelten, eine Garantie von 5 Jahren gemäß diesen Bedingungen.

Unabhängig davon gelten gegenüber Verbrauchern weiterhin zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Naber oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei sich oder bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person erworben hat, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert.

II. Garantieschutz

Naber-Produkte, die Erstkunden ab dem 01.01.2015 (Kaufbeleg) erworben haben fallen unter diese Garantie, vorausgesetzt, im Katalog wird eine Garantie gegeben und auf www.naber.com/garantie verwiesen.

Naber garantiert Händlern, die an einen Verbraucher verkauft haben, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Ist ein Herstellungsdatum nicht bekannt, tritt an dessen Stelle das Datum der Lieferung an den Händler. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen nicht erneut.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Händler Naber gegenüber schriftlich geltend machen, wenn der Verbraucher seinerseits durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, diese geltend macht. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten dem Händler anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Händler zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Naber ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstelldatums bzw. des Datums der Anlieferung zu bestimmen.

IV. Leistungen im Garantiefall

Naber entscheidet im Einzelfall, ob das Produkt ausgetauscht, repariert oder der Kaufpreis erstattet wird.

In der Regel wird Naber sein Einverständnis erteilen, dass der Händler das fehlerhafte Produkt vor Ort repariert oder durch einen Fachhandwerker reparieren lässt.

In diesem Fall deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile. Sofern sich Naber per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt Naber die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts.

Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Naber berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Sofern Naber eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Händler das Produkt zurück und Naber erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch

einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Naber-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von Naber durch den Verbraucher.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen und Kartuschen;
- Korrosion in den Mischdüsen (Luftsprudler)
- geringfügige Abweichungen der Naber-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schmutzeinspülungen, Wasserschläge, insbesondere Warmwasserschläge, Kalkablagerungen, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse (z.B. chlor- oder salzhaltige Luft), Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb der Kaufsache verursacht wurden sowie
- Schäden, die durch das mangelhafte Naber-Produkt entstanden sind,
- Ausstellungsprodukte u.ä.

Die Gültigkeit der Garantie **endet** bei:

- Nichteinhalten einer ausgehändigten oder im Internet von Naber zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- unsachgemäßen Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege sowie Verwendung ungeeigneter Putzmittel.
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind
- bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet;
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Schäden durch äußere Einflüsse, wie Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen wie z.B. bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden etc.

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei

Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Händler selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Händler die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts. Sofern der Händler nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Naber im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Händler in diesem Fall nicht.

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie, soweit der Händler diese an den Verbraucher durch eine entsprechende eigene Garantieerklärung weitergibt, die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Nordhorn, Deutschland. Soweit zulässig ist Gerichtsstand Nordhorn, Deutschland.